

Standpunkt der Kantone 4/2020: Fokusbeitrag

Europapolitik – Quo vadis?

Weiterentwicklung des bilateralen Wegs

Die Kantone begrüßen das Nein zur "Begrenzungsinitiative". Das Votum zeigt, dass eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung den bilateralen Weg mit der Europäischen Union (EU) unterstützt. Dank den bilateralen Abkommen hat die Schweiz einen Zugang zu ihrem wichtigsten Exportmarkt. Zudem ist sie durch die Schengen/Dublin-Abkommen Teil der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Asyl. Es ist im wirtschaftlichen und politischen Interesse der Schweiz, diese Errungenschaften auf lange Sicht zu sichern. Ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) entwickelt die Beziehungen zur EU in diesem Sinne weiter.

Nachbesserungen bei Lohnschutz, Freizügigkeit und Staatsbeihilfen nötig

Die innenpolitische Diskussion des InstA-Entwurfs hat gezeigt, dass es in den Bereichen Lohnschutz, Personenfreizügigkeit und Staatsbeihilfen noch Nachbesserungen braucht:

- *Lohnschutzmassnahmen:* Bei den flankierenden Massnahmen fordert die EU zwar gewisse Anpassungen, gesteht der Schweiz aber auch Ausnahmen zu (u.a. Voranmeldefrist, Kautionspflicht, Dokumentationspflicht). Aus Sicht der Mehrheit der Sozialpartner genügen diese Ausnahmen nicht. Sie gehen von einer Verschlechterung des gegenwärtigen Lohnschutzes aus.
- *Freizügigkeit:* Eine mögliche Ausweitung der Personenfreizügigkeit in den Bereichen Sozialhilfe, Aufenthaltsrecht und Ausschaffungen, wie sie die Unionsbürgerrichtlinie der EU kennt, ist innenpolitisch nicht mehrheitsfähig. Die Ablehnung der "Begrenzungsinitiative" darf aus Sicht der Kantone nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Freizügigkeit nun ausgeweitet werden kann. Es gilt im Gegenteil, an den im bestehenden Abkommen verankerten Prinzipien festzuhalten.
- *Staatliche Beihilfen:* Für die Kantone ist es nicht akzeptabel, dass Beihilfenregeln der EU in Bereichen Wirkung entfalten, in denen die Schweiz über keinen vertraglich abgesicherten Zugang zum EU-Binnenmarkt verfügt. Dies gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen aus dem Jahre 1972. Ein mögliches Beihilfenverbot könnte zum Beispiel auf kantonale Steuergesetze und -regelungen angewandt werden.

Lösungsvorschlag innenpolitisch konsolidieren

Vor weiteren Diskussionen mit der EU braucht es einen innenpolitisch konsolidierten Lösungsvorschlag. Dieser muss innenpolitisch mehrheitsfähig und aussenpolitisch machbar sein. Aus Sicht der Kantone sind grundsätzlich alle Stossrichtungen denkbar, die den bestehenden Lohnschutz aufrecht erhalten, die

bestehenden Prinzipien der Personenfreizügigkeit nicht ausweiten und Regeln über staatliche Beihilfen auf zukünftige Abkommen (z.B. Energie und Finanzdienstleistung) beschränken.

Allen Stossrichtungen ist jedoch gemeinsam, dass sowohl seitens der innenpolitischen Akteure als auch der EU eine gewisse Flexibilität und Kompromissbereitschaft gefordert ist. Die innen- und aussenpolitischen Hürden für eine Lösung sind momentan relativ hoch. Es braucht nun einen gemeinsamen Effort von Bund, Kantonen und Sozialpartnern, um einen innenpolitisch konsolidierten Lösungsvorschlag präsentieren zu können. Erst dieser schafft die Voraussetzung, mit der EU die notwendigen Nachbesserungen an die Hand nehmen zu können.